



Prozessname: Vereinigungsprojekt
 Phase 2: Konzept
 Datum: 01.01.2022

Prozess-ID: VP2


	Bürgerschaft	Räte beteiligter Gemeinden		Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Hilfsmittel	Bemerkungen
1		Vereinigungsprojekt, Phase 1: Initialisierung		Unterstützungsleistung, wo von den Gemeinden nachgefragt	Art. 3 GvG	
2		Ermitteln der Zielerreichung nach GvG und von Aufwand & Nutzen		Unterstützungsleistung, wo von den Gemeinden nachgefragt	Art. 17 GvG Merkblätter 1a, 2a und 2b	Basis für die Vorlage wie auch für allfällige Förderbeiträge ist die Ermittlung der mit der Vereinigung entstehenden, detaillierten Vor- und Nachteile. Wesentliche Veränderungen sind aufzuzeigen. Es ist zu bestimmen, welcher Steuerbedarf aufgrund dieser Änderungen entsteht.
3		Gesuchstellung für Förderbeiträge an den Kanton		Gesuch um Förderbeiträge	Art. 17 bis 24 GvG Merkblätter 1a, 2a und 2b	Sollen die Förderbeiträge des Kantons bis zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss vorliegen, so muss das Gesuch rechtzeitig vor der Abstimmung an das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht eingereicht werden. Es ist mit einer Bearbeitungszeit von 4-6 Monaten zu rechnen.
4	Fallweiser Miteinbezug (bspw. als Bürgerforum)	Aushandeln des Vereinigungsbeschlusses		Unterstützungsleistung, wo von den Gemeinden nachgefragt	Art. 4 und 5 GvG Vorlage Vereinigungsbeschluss des AfGB	Mindestinhalt des Beschlusses: Name, Organisationsform, Wappen der neuen Gemeinde; Zeitplan und Zeitpunkt des Entstehens; Vollzug hängiger Beschlüsse der beteiligten Gemeinden; Überführung der beteiligten Verwaltungsstellen, der öffentlich-rechtlichen Unternehmungen und des Personals; Zusammensetzung des Konstituierungsrates.
5	Fallweiser Miteinbezug (bspw. als Bürgerforum)	Bestimmen des neuen Gemeindegennames und des Wappens		Unterstützungsleistung, wo von den Gemeinden nachgefragt	Art. 6 GvG	Der Vereinigungsbeschluss untersteht der Genehmigung durch die Regierung bzw. das Departement des Innern (zusätzlich das Bildungsdepartement bei Schulgemeindevereinigungen).
6		Einholen von Offerten für Anpassungsarbeiten im weiteren Projekt		Unterstützungsleistung, wo von den Gemeinden nachgefragt		Die Zusammenführung der IT aus verschiedenen Gemeinden beansprucht eine längere Vorbereitungs- und Realisierungszeit. Es ist daher rechtzeitig eine entsprechende Offerte einzuholen. Dasselbe gilt sinngemäss für Unterstützung in der Projektführung, Infrastrukturanpassungen, juristische Beratung für Reglemente etc.
7		A				


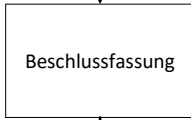
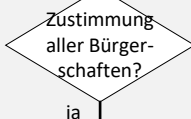
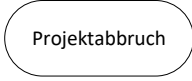
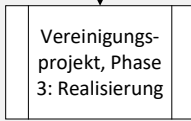


Prozessname: Vereinigungsprojekt
 Phase 2: Konzept
 Datum: 01.01.2022

Prozess-ID: VP2

	Bürgerschaft	Räte beteiligter Gemeinden		Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Hilfsmittel	Bemerkungen
8		○ A				
9		↓ Vorbereitung Vereinigungs- beschluss		Unterstützungs- leistung, wo von den Gemeinden nachgefragt.		
10		↓ Einreichen des Vereinigungs- beschlusses zur Vorprüfung	→	Vereinigungs- beschluss zur Vorprüfung	Vorlage „Vereinigungsbeschluss“ des AfGB	Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht bietet die rechtliche Vorprüfung des Vereinigungsbeschlusses als unentgeltliche fakultative Dienstleistung an. Soll der Beschluss vorgeprüft werden, ist dieser in der geplanten definitiven und vom Rat als Beilage zum Gutachten abgenommenen Form einzureichen. Es ist mit rund 3 bis 4 Wochen Vorprüfungszeit zu rechnen.
11		↓		↓ Rechtliche Vorprüfung des Vereinigungs- beschlusses		
12		↓ Urnen- abstimmung?	nein			Falls vor der Durchführung der Grundsatzabstimmung die Gemeindeordnung nicht angepasst wurde („Grundsatz- und Sachabstimmungen im Sinne des Gemeindevereinigungsgesetzes“), ist auch diese Abstimmung an der Bürgerversammlung zu vollziehen oder anlässlich der Bürgerversammlung an die Urne zu verweisen.
13		↓ Durchführung Urnenabstimmung	ja	↓ Durchführung der Abstimmung an der Bürger- versammlung		
14		↓ ○ B				

Prozessdokumentation Gemeindevereinigungsgesetz	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	
Prozessname: Vereinigungsprojekt Phase 2: Konzept Datum: 01.01.2022	Prozess-ID: VP2	

	Bürgerschaft	Räte beteiligter Gemeinden		Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Hilfsmittel	Bemerkungen
15						
16						
17						
18						Anstelle des Projektabbruchs ist auch ein Weiterführen des Projekts mit einer geringeren Anzahl beteiligter Gemeinden möglich. Dies müsste aber in der Abstimmung zum Vereinigungsbeschluss entsprechend deklariert sein (bspw. „Sagen drei der beteiligten vier Gemeinden ja zum Beschluss ...“).
19					Prozess „Vereinigungsprojekt; Phase 3: Realisierung“	